



Aßmannshardt

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag von 09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch von 18:00 - 19:30 Uhr
Freitag zusätzlich von 18:00 - 19:00 Uhr
Tel. 07357 830
Fax 07357 921010
E-Mail: Ortsverwaltung@assmannshardt.de

Vereinsmitteilungen

SV 1959 Aßmannshardt e. V.

Abteilung Fußball

Nächstes Spiel

am Sonntag, den 18.11.12 um 12:45 Uhr:

SV Erolzheim II - SGM Birkenhard II / Aßmannshardt

Nach dem spielfreien Wochenende geht es am Sonntag im ersten Rückrundenspiel gegen den SV Erolzheim II. Bleibt zu hoffen, dass die Mannschaft gegen diesen Gegner wieder einen Sieg einfährt, um den Anschluss an das obere Tabellendrittel nicht zu verlieren.



Einladung zur Gesamtjugendversammlung

am 22.11.2012 laden wir alle Jugendlichen des Sportvereins ab 10 Jahren zu unserer diesjährigen Versammlung des Gesamtjugendausschusses herzlich ein. Beginn ist um 18.30 Uhr im Sportheim in Aßmannshardt.

- TOP 1: Rückblick
- TOP 2: Geplante Aktionen 2013
- TOP 3: Wahlen

Über euer Kommen würden wir uns sehr freuen

Eure Jugendabteilung

Kerstin Burkhardt, Fabienne Haberbosch, Nicola Interthal, Markus Neff

Musikverein Aßmannshardt

Kirchenkonzert

Am Sonntag, den 25. November findet um 14 Uhr Michaels-Kirche in Aßmannshardt unser traditionelles Kirchenkonzert statt.

Wir würden uns sehr freuen, Sie als unseren Zuhörer begrüßen zu dürfen. Unser abwechslungsreiches Programm trifft bestimmt auch Ihren Geschmack.

Anschließend laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen in den Proberaum ein.

weiterer Termin:

1. Dezember Adventsmarkt 14 Uhr Proberaum

Ihr Musikverein Aßmannshardt



Ingerkingen

Öffnungszeiten: Montag von 09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag von 17:30 - 19:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 - 11:00 Uhr
Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr
Tel. 07356 2322
Fax 07356 938013
E-Mail: ov-ingeringen@gmx.de

Amtliche Nachrichten

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Goldshofen“ in Ingerkingen

Inkrafttreten-

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 12.11.2012 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Erweiterung Goldshofen“ nach § 10 BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

BDL Aßmannshardt

Nikolaus:

Es ist nun wieder soweit, auch dieses Jahr zieht der Nikolaus und der Knecht Ruprecht am 5. und 6. Dezember wieder um die Häuser um die „kleinen“ Aßmannshardter zu besuchen. Der Nikolaus besucht ihre Kinder jeweils am Mittwoch- und Donnerstagabend. Bei Interesse melden sie sich bitte, bis spätestens Samstag den 1. Dezember 2011 täglich ab 18 Uhr bei Kerstin Burkhardt unter folgender Nummer: 07357/2266. Auf ihren Anruf freut sich die Landjugend Aßmannshardt.

Förderverein für theologische Studien Alberweiler/Aßmannshardt e.V.

Wir laden alle Gemeindemitglieder und Interessierte unseres Vereins zu unserem **Kaffeenachmittag am Samstag, 24. November 2012 um 14.30 Uhr** in den Pfarrstadel nach Alberweiler recht herzlich ein.

Wir werden Ihnen vom Pfarrfest in Alberweiler im August dieses Jahres einen Zusammenfassung der Traktoren- und Oldtimerausstellung präsentieren.

Auch verabschieden wir Pfarrer Dr. Thomas (kuty Pathinettill), der seinen pastoralen Dienst in Böbingen beenden und nun endgültig in seine Heimat Indien zurückkehren wird.

Um 18 Uhr wird er den Samstagabendgottesdienst in Alberweiler feiern.

Wir freuen uns auf Sie alle!

Pfarrgemeinde St. Michael

Liebe Mitchristen!

Am 11. Oktober 2012 hat Papst Benedikt XVI. ein Jahr des Glaubens eröffnet und zur Glaubenserneuerung aufgerufen. Auch wir wollen dazu beitragen, lebendige Gemeinde zu sein und beginnen am 21.11.2012 nach der Hl. Messe mit einem Gebetskreis im Pfarrhaus. Immer am

3. Mittwoch im Monat wollen wir uns treffen, um gemeinsam Gott zu loben, zu danken und Fürbitte zu halten. Den Abend gestalten wir auch mit modernen Liedern. Wir würden uns auf regen Besuch freuen, alle sind herzlich eingeladen.

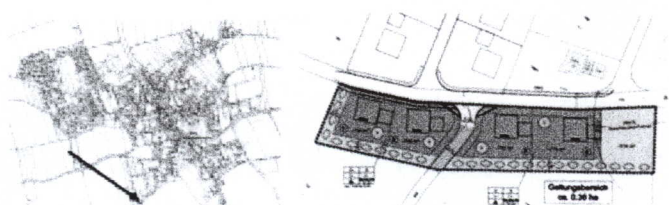
Marion Locher, Judith u. Julian Kreutzer, Hedwig Kramer

Kirchengemeinderatssitzung

am Freitag, 23. November um 18.00 Uhr im Pfarrhaus. Hierzu wird herzlich eingeladen!

Maßgebend ist der Lageplan vom 12.11.2012

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Erweiterung Goldshofen“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.7, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 15.11.2012

gez. Engler, Bürgermeister



**Freiwillige Feuerwehr
Ingerkingen**

Theateraufführung

Am Samstag den 17. November 2012 veranstaltet der Feuerwehrförderverein Feuerwehr Ingerkingen e.V und die Theater - Tour - Nofels einen Theaterabend in der Festhalle in Ingerkingen.



Es wird das Stück

„Nix zum Bieße“,

eine Komödie in 2 Akten aufgeführt.
Beginn ist um 20:00 Uhr,
Einlass ab 19:00 Uhr.
Abendverkauf

Wir laden Sie alle recht herzlich zu diesem Theatervergnügen ein.

Am Sonntag den 18. November 2012 findet die alljährliche Metzelsuppe ab 11:00 Uhr in der Festhalle Ingerkingen statt.
Ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
Ab 16:00 Uhr Feuerwehrvesper

Wir Servieren Ihnen einen reichhaltigen Mittagstisch.

Saumagen mit Spätzle und Salat	7,50 €
Kesselfleisch mit Kraut	6,00 €
Schlachtplatte mit Kraut	6,50 €
Blut - und Leberwurst mit Kraut	5,50 €
Bratwürste mit Salat	5,00 €

Feuerwehrvesper 6,00 €

Kaffee	0,50 €
Kuchen	1,20 €
Torte	1,50 €

Wir laden alle Ingerkinger und die Großgemeinde recht herzlich ein, und wünschen schon heute einen angenehmen Aufenthalt in Ingerkingen.

Feuerwehr Ingerkingen
Feuerwehrförderverein Feuerwehr Ingerkingen e.V

Vereinsmitteilungen



SV 1949 Ingerkingen e.V.

Jahresabschlussfeier

Am 1.12.12 findet die diesjährige Jahresabschlussfeier des SVI in der Festhalle statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen. Beginn ist um 18.30 Uhr in der Festhalle Ingerkingen.

Es würde uns sehr helfen, wenn Ihr euch hierfür (bis 20.11.2012) anmelden würdet,
per Email unter anmeldung@sv-ingeringen.de oder per Tel. 07356/9384490 (Anrufbeantworter).

Auch die Kinder/Jugendlichen sollten angemeldet werden.

Abteilung Fußball

SV Baustetten – SV Ingerkingen

das Spiel wurde abgesagt, weil der Rasen in Baustetten nicht bespielbar war.

SV Baustetten II – SV Ingerkingen II

auch das Spiel der 2. wurde abgesagt

Das nächste Spiel findet am Sonntag, den 18.11. statt, wo die Mannschaft beim SV Alberweiler zu Gast ist.

Anstoss der 1. Mannschaft ist um **14.30 Uhr**, bei der 2. Mannschaft um **12.45 Uhr**.

Wir würden uns über zahlreiche Unterstützung freuen!!!

Abteilung Jugendfußball

A-Jugend

SGM Schemmerberg - SGM Bellamont

3:5

Die Vorrunde ist vorbei und die A-Jugend belegt mir der SGM Äpfingen Punktgleich den letzten Platz der Bezirksstaffel. Hoffen wir dass es in der Rückrunde besser läuft.

B-Jugend

SGM Mittelbiberach - SGM Altheim

6:1

Die Qualistaffel 1 wurde mit einem hervorragenden 5. Platz von 9 Mannschaften belegt. Mal sehen was in der Meisterrunde nächstes Jahr drin ist!

C-Jugend

SGM Baltringen - SGM Rot b. Laupheim

3:0

SGM Warthausen - SGM Baltringen

3:1

Die C-Jugend SGM Baltringen belegt einen hervorragenden 2. Platz Punktgleich mit dem erstplatzierten TSG Achstetten I

D-Jugend

SGM Schemmerberg - SV Muttensweiler

1:2

Die D-Jugend belegt in der Qualistaffel den 8. Platz mit 1 Punkt

F-Jugend

Am Sonntag nahmen wir an der Bezirkshallenmeisterschaft in Biberach teil und schieden leider aus.

SV Ingerkingen – FV Oly. Laupheim

2:0

SV Ingerkingen – TSV Rot a.d. Rot

1:5

SV Rissegg – SV Ingerkingen

2:3

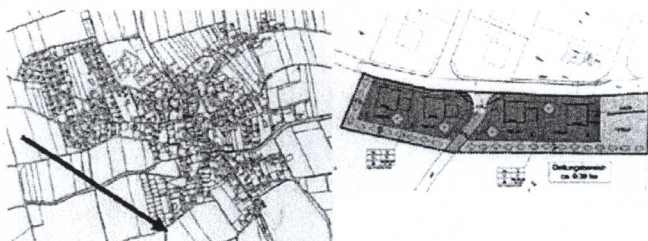
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Goldshofen“ in Ingerkingen - Billigung und öffentliche Auslegung -

1. Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 18.06.2012 die Abwägungsvorschläge der Gemeindeverwaltung vom 18.06.2012, den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Goldshofen“ in Ingerkingen und die örtlichen Bauvorschriften gebilligt.

Im Einzelnen gilt der aktualisierte Lageplan und Textteil vom 16.08.2012.

Der räumliche Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Regelwerkes „Erweiterung Goldshofen“ ergibt sich aus den folgenden Karten-ausschnitten.



Planungsstand: 16.08.2012

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 18.06.2012 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Erweiterung Goldshofen“, samt den Abwägungsvorschlägen vom 18.06.2012 gebilligt und beschlossen, den aktualisierten Planentwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der gebilligte und um die Abwägungsvorschläge vom 18.06.2012 ergänzte Entwurf des Regelwerkes wird mit Begründung in der Zeit von 10. September 2012 bis 12. Oktober 2012 (je einschließlich) beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.7, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegefrist können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Regelwerk unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

Schemmerhofen, den 30.08.2012

gez. Engler Bürgermeister

Veranstaltungskalender 2013

Die Gemeindeverwaltung möchte auch für das kommende Jahr einen Veranstaltungskalender herausgeben, in dem alle Termine (Konzerte, Tanzveranstaltungen, Vereinsjubiläen usw.) aufgenommen werden. Wir wollen dann zum Jahresende diesen Plan in unserem Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Ich bitte deshalb die Schulen, Kirchen, Vereine und Organisationen bis **spätestens Montag, 01.10.2012**, die bis dahin bekannten Termine mit:

1. Veranstaltungsdatum,
2. Bezeichnung der Veranstaltung,
3. Veranstalter und
4. Veranstaltungsort

schriftlich bei Frau Müller einzureichen.

E-Mail-Adresse: sonja.mueller@schemmerhofen.de

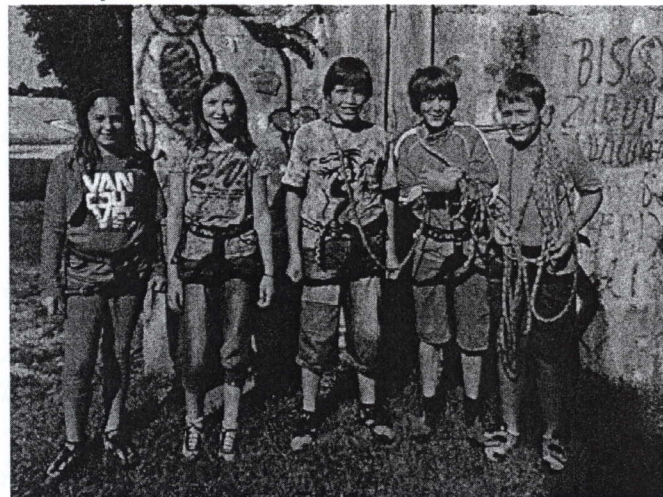
Für die Veranstaltungen, welche in der Mühlbachhalle bzw. im Mühlbachsaal Schemmerhofen stattfinden sollen, ist **zusätzlich** schriftlich der „Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung der Mühlbachhalle / des Mühlbachsaals“ beim Bürgermeisteramt oder der Ortsverwaltung einzureichen. Das Antragsformular erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt bzw. den Ortsverwaltungen.

Wir bitten alle, sich an den festgelegten Abgabetermin 01.10.2012 zu halten.

Herzlichen Dank.

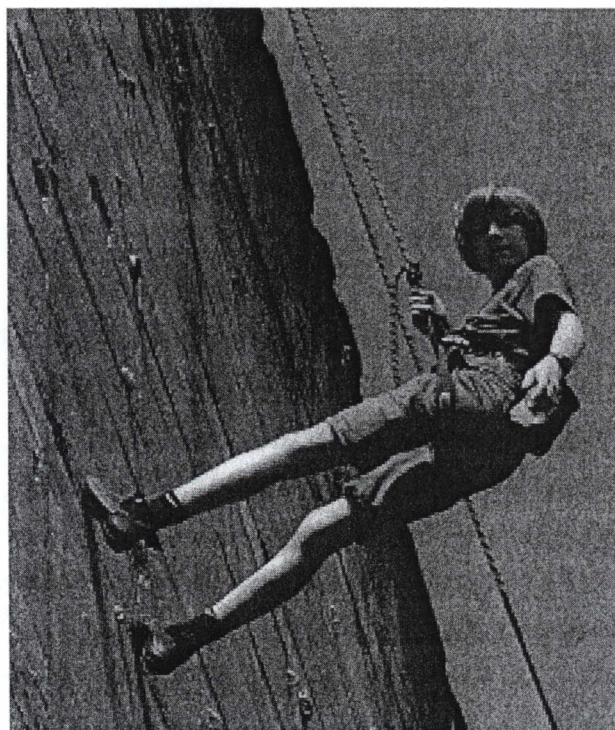
Eugen Engler
Bürgermeister

Sommerferienprogramm Klettern am Viadukt in Laupheim



Am Samstag den 11. August starteten fünf Kinder aus Schemmerhofen, in Begleitung von Bauamtsleiter Stephan Mantz und seiner Frau Heike, nach Laupheim zum Ferienprogramm „Klettern“.

Obwohl 10 Kinder angemeldet waren kamen leider nur die Hälfte, die hatten dafür einen riesen Spaß. Unter Anleitung von Ehepaar Mantz und ihren Kletterfreunden erklimmen sie mutig das alte Viadukt mit ca. 12,5 Meter Höhe.



Marc Auberer beim Klettern

Nachdem alle wieder heil unten angekommen sind, wurde noch gegrillt. Kurz gesagt ein rund herum gelungener Tag.